

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Landtagswahl 2010 - Durchführung notwendiger Beschaffungen

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat.	25.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Problemstellung und der Begründung beschriebenen, notwendigen Beschaffungen vorzubereiten und durchzuführen.

Auf einen Vergabebewerb des Ausschusses wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 457.975 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Landesregierung NRW hat auf Grundlage des § 7 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) mit Bekanntmachung vom 30. Juni 2009 den Termin für die Durchführung der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen auf den 9. Mai 2010 festgelegt.

Es werden nach derzeitigem Stand am 9. Mai 2010 ca. 708.000 Personen für die Landtagswahl in NRW wahlberechtigt sein. Bei der Landtagswahl 2005 waren 681.684 Kölnerinnen und Kölner wahlberechtigt.

Das Wahlgebiet besteht aus 7 Wahlkreisen, die sich in 800 Stimmbezirke, verteilt auf rund 260 Wahlgebäude, unterteilen. Hinzu kommen 224 Briefwahlstimmbezirke.

Im Gegensatz zur Landtagswahl 2005 haben die Wahlberechtigten nunmehr zwei Stimmen (auf einem Stimmzettel). Mit der Erststimme wird ein Direktkandidat aus dem Wahlkreis, mit der Zweitstimme eine Landesliste gewählt.

Aufgrund von zwei Fehlern eines externen Dienstleister bei der Produktion der Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2009 mussten 8.625 Wählerinnen und Wählern neue Briefwahlunterlagen übersandt werden. Beide Unregelmäßigkeiten beruhten auf individuellen Fehlern von Mitarbeitern des Druckdienstleisters.

Um die Gefahr solcher Vorkommnisse und deren Auswirkungen auf die Gültigkeit einer Wahl zu minimieren, ist nach der Bundestagswahl umgehend durch die Verwaltung geprüft worden, welche weiteren Möglichkeiten für eine Produktion von Wahlunterlagen zur Verfügung stehen. Hierbei lag ein Schwerpunkt auf der Prüfung, ob eine Produktion im Gemeindeverbund oder mittels eigener Ressourcen der Stadt Köln möglich ist, bzw. welche Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden müssen und können.

Hierbei hat sich herausgestellt, dass aus zeitlichen, technischen und finanziellen Gründen eine Umsetzung von tiefgreifenden Änderungen für die Produktion von Wahlunterlagen bis zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 nicht umsetzbar sind, ohne die Gefahr von Produktionsfehlern zu erhöhen.

Bedingt durch die engen Zeitfenster für die Produktion der Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlscheine, Briefwahlunterlagen, Wahlbenachrichtigungen etc.), der benötigten Stückzahlen (728.000 Wahlbenachrichtigungen, 650.000 Stimmzettel) und der technischen Besonderheiten (Sonderformat der Stimmzettel, Mehrfarbigkeit, personalisierter Duplexdruck bei den Wahlbenachrichtigungen etc.) ist eine Produktion durch städtische Ressourcen nicht möglich.

Die notwendigen Beschaffungen müssen – mangels geeigneter Alternativen – deshalb extern vergeben werden. Das Wahlamt stellt aber durch eine umfassende und größtmögliche Qualitätskontrolle eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufträge sicher. Sämtliche Vergaben im Bereich Produktion der Wahlunterlagen werden nach den vergaberechtlichen Vorgaben – unter Berücksichtigung eines entsprechenden Bieterkreises – ausgeschrieben. Dies gilt insbesondere für die Produktion der Briefwahlunterlagen.

Im Einzelnen ergeben sich für die Landtagswahl 2010 folgende Bedarfe (alle angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise):

1. Druck der Stimmzettel

Die Landtagswahl wird als Urnen- und Briefwahl durchgeführt. Es wird ein Stimmzettel pro Wahlberechtigtem benötigt, wobei jeder Wahlberechtigte zwei Stimmen hat (vgl. Stimmzettel zur Bundestagswahl). Bei den Bedarfen ist zu berücksichtigen, dass die zu erwartende Wahlbeteiligung sowie die Verteilung der Stimmzettel auf die einzelnen Urnenstimmbezirke (Sicherheitsreserven; repräsentative Stimmzettel) und die Briefwahlunterlagen unmittelbar Einfluss auf die benötigte Anzahl der Stimmzettel hat. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen werden rund 650.000 Stimmzettel benötigt. Nach den Erfahrungen bei der letzten Landtagswahl und der Wahlen im Wahljahr 2009 wird der Stimmzettel eine Länge von ca. 2-fach DIN A4 aufweisen. Da die Wahlvorschläge verbindlich erst nach der Zulassungs- bzw. Zurückweisungsentscheidung der jeweils zuständigen Wahlausschüsse in der 12. KW 2010 feststehen werden, ist derzeit noch unklar, wie viele Einzelbewerber und Listenvorschläge auf den Stimmzetteln enthalten sein müssen.

Die Produktionskosten für die Stimmzettel betragen ca. **22.000 Euro**.

2. Druck der Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte für die Landtagswahl, der von Amts wegen am 35. Tag vor der Wahl am 9. Mai 2010 in das Wählerverzeichnis der Stadt Köln eingetragen wird, ist hierüber – spätestens am Tag vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme – zu benachrichtigen (vgl. § 16 Abs.1 LWahlG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 LWahlO).

Für die Landtagswahl am 9. Mai 2010 werden ca. 728.000 Wahlbenachrichtigungen (davon ca. 20.000 für den Eigenbedarf des Wahlamts, bedingt durch die Fortschreibung des Wählerverzeichnisses) und die gleiche Anzahl an Versandhüllen und Rückumschlägen benötigt.

Die Kosten für den Druck, die Kuvertierung und die Bereitstellung zum Versand belaufen sich auf ca. **40.000 Euro**.

3. Druck der Wahlscheine inkl. Briefwahlunterlagen

Ebenfalls sind die Briefwahlunterlagen, bestehend aus dem Wahlschein mit integriertem Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Wegweiser, Versandhülle und Stimmzetteln (für jeden der sieben Wahlkreise ein unterschiedlicher Stimmzettel) zu produzieren, zu kuvertieren und für den Versand vorzubereiten. Ein Teil der benötigten Unterlagen wird unmittelbar an das Wahlamt geliefert (u.a. für die sog. Direktwahl in den Bürgerämtern und dem Wahlamt).

Bei der Landtagswahl 2005 lag der Anteil der Briefwähler/innen bei rund 30 %. Die Erfahrungen im Wahljahr 2009 haben gezeigt, dass der Anteil der Briefwähler/innen zunimmt. Bei einer Gesamt-Wahlbeteiligung von ca. 60 % (424.200 Wähler/innen) müssen demnach rund 130.000 Briefwahlunterlagen zzgl. eines Sicherheitszuschlags wegen des steigenden Anteiles der Briefwähler/innen von ca. 15 % produziert werden. Insgesamt werden mithin rund 150.000 Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl benötigt.

Die Produktion der Wahlscheine inkl. Briefwahlunterlagen wird ca. **45.000 Euro** kosten.

4. Versand der Wahlbenachrichtigungen

Zudem sind die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, zu versenden (abzüglich der Wahlbenachrichtigungen für den Eigenbedarf).

Für die Landtagswahl 2010 müssen rund 708.000 Wahlbenachrichtigungen versandt werden.

Die Versandkosten für die Wahlbenachrichtigungen belaufen sich (auf Grundlage Infopostsendung der Deutschen Post AG à 0,25 €) auf **176.750 Euro** – ohne Rabatte.

5. Versand der Briefwahlunterlagen

Bei einem Aufkommen von rund 150.000 Wahlscheinanträgen (inkl. Direktwahl im Kundenzentrum Innenstadt, dem Wahlamt in Chorweiler und den verbleibenden 7 Bürgerämtern) müssen rund 110.000 der angeforderten Briefwahlunterlagen (vgl. Punkt 6.) tatsächlich postalisch versandt werden.

Die Versandkosten für die Briefwahlunterlagen belaufen sich (auf Grundlage Kompaktbrief der Deutschen Post AG à 0,90 €) auf ca. **99.000 Euro** – ohne Rabatte.

6. Automatisierte Erfassung (Einscannen) der Wahlscheinanträge

Die eingehenden Briefwahlunterlagen müssen maschinell erfasst werden, damit den Wählerinnen und Wählern die jeweiligen Briefwahlunterlagen übersandt werden können. Dafür werden im ersten Schritt der auf der Vorderseite vorhandene Barcode und die von den Wählerinnen und Wählern eingetragenen Daten elektronisch erfasst (eingescannt) und maschinell auf Vollständigkeit geprüft. Im zweiten Schritt werden zusätzlich die erfahrungsgemäß zu erwartenden jeweils ca. 2-3 % der eingehenden Rückläufer der (nicht zustellbaren) Wahlbenachrichtigungen maschinell erfasst und paginiert. Ausgehend von dem Aufkommen an Wahlscheinanträgen im Wahljahr 2009 müssen rund 110.000 der eingehenden Wahlscheinanträge (die Anzahl entspricht im Wesentlichen dem Anteil der zu versendenden Briefwahlunterlagen, vgl. Punkt 5.) automatisiert verarbeitet werden. Daneben müssen noch rund 15.000 nicht zustellbare Wahlbenachrichtigungen erfasst werden.

Die Kosten für die Verarbeitung der Wahlscheinanträge und der nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungen belaufen sich auf ca. **15.000 Euro**.

7. Transport der Wahlmöbel (Wahlurnen und Sichtblenden) und Wahlkoffer

Für die Landtagswahl 2010 werden 800 Wahllokale in ca. 260 Wahlgebäuden eingerichtet. In jedem der 800 Wahllokale werden eine Wahlurne sowie zwei Sichtblenden aufgebaut, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlungen zu gewährleisten. Zudem wird jedem

Wahlvorstand (800 Stück) ein Wahlkoffer zur Verfügung gestellt. Die Wahlkoffer enthalten die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wegweiser etc.) sowie Büroartikel, die für die Tätigkeit im Wahllokal benötigt werden.

Die Wahlkoffer müssen bis spätestens am Freitag, dem 07.05.10, zu den ca. 260 Standorten innerhalb des Kölner Stadtgebiets (800 Wahllokale verteilt auf ca. 260 Standorte) transportiert werden. Die Koffer (einer pro Wahlvorstand) werden dann – nach der Stimmzettelauszählung – von den jeweiligen Schriftführern der Wahlvorstände von den einzelnen Wahllokalen zu den acht Bezirksrathäusern und dem Wahlamt (für Chorweiler) zurücktransportiert. Von dort aus müssen die Koffer noch am Wahlsonntag wieder zurück in das Lager des Wahlamts nach Heimersdorf befördert werden.

Die Wahlurnen (800 Stück) und Sichtblenden (1.600 Stück) müssen ebenfalls im Vorfeld des Wahltermins vom Wahlamt bzw. vom Lager in Heimersdorf zu den jeweiligen Wahllokalen (800 Stück) und später wieder zurücktransportiert werden.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Wahlmöbel und der Wahlkoffer belaufen sich auf ca. **28.000 Euro**.

8. Anmietung von Räumlichkeiten zur Briefwahlauszählung

Die Briefwahlvorstände benötigen Räumlichkeiten zur Auszählung der Briefwahlstimmzettel. Diese müssen eine gewisse Grundfläche aufweisen und mit Tischen, Stühlen, sanitären Anlagen etc. ausgestattet sein bzw. ausgestattet werden. Zudem müssen bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein, da u.a. mehrere PC-Arbeitsplätze eingerichtet und kommunikationstechnisch angebunden werden müssen (Ergebniserfassung etc.). Die Briefwahlvorstände für die Landtagswahl 2010 bestehen grundsätzlich aus 6 Personen. Zurzeit bestehen für das Stadtgebiet 224 Briefwahlstimmbezirke, für die Wahlvorstände eingerichtet werden. Damit ergibt sich ein Platzbedarf für rund 1.458 Personen.

Die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Briefwahlauszählung belaufen sich auf ca. **22.000 Euro**.

9. Anmietung von Leihfahrzeugen (PKW und Kleintransporter)

Im Zuge der Wahlvor- und nachbereitung wird zum Transport von Wahlunterlagen für die Wahlvorstände, der Qualitätssicherung bei externen Dienstleistern, der Überprüfung von

Wahllokalen, zum Befördern der Post (Briefwahlsendungen, Wahlscheinanträge etc.) usw. ein PKW (Kombi) für die Zeit vom 15.03.2010 bis zum 21.05.2010 benötigt.

Geschätzte Kosten: 3.500 Euro

Ein weiterer PKW (Kombi) wird für zusätzliche Fahrten im Rahmen der Wahlvorbereitung (Wahlhelferschulungen, Materialzustellungen, Abholung roter Wahlbriefe aus den Bürgerämtern) in der Zeit vom 26.04.2010 bis zum 21.05.2010 benötigt.

Geschätzte Kosten: 1.225 Euro

Zusätzlich wird ein Kleintransporter zum Befördern größerer und sperriger Unterlagen (z.B. Europaletten mit Stimmzetteln, Transport der Wahlmöbel zum Briefwahlauszählungszentrum etc.) für die Zeit vom 29.03.2010 bis zum 17.05.2010 benötigt.

Geschätzte Kosten: 2.200 Euro

Für besondere Kurierfahrten am Wahlwochenende werden örtliche Kurierdienste (z.B. Taxiruf Köln) eingesetzt:

- für Fahrten zu Wählern zwecks Überbringung von Wahlunterlagen in Sonderfällen,
- für Fahrten zu Beginn und Abschluss der Direktwahl in die Bürgerämter, um Mitarbeiter mit den Wahlunterlagen zu transportieren.

Zudem wird am Wahltag zum Transport von Reservewahlvorständen zu den Wahllokalen und für das Abholen der Wahlunterlagen aus den Bürgerämtern ebenfalls auf einen externen Kurierdienst zurückgegriffen.

Geschätzte Kosten: 1.800 Euro

Die Anmietung der entsprechenden Fahrzeuge und Dienste erfolgt über bestehende Rahmenvereinbarungen.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Anmietung der PKW, Kleintransporter und Kurierfahrzeuge auf **8.725 Euro**.

10. Anmietung einer „Hub-Ameise“

Gemäß der Landtagswahlordnung sind die Wahlunterlagen, wie Wählerverzeichnisse, Unterstützungsunterschriftenformblätter, Wahlscheinverzeichnisse etc., über den eigentlichen Wahltag hinaus zu verwahren.

Um dieser Aufbewahrungspflicht nachzukommen, werden Gitterboxen zur Lagerung verwandt. Eine sachgerechte und den Arbeitsschutzbestimmungen genügende Handhabung der Gitterboxen ist ohne entsprechendes Arbeits- und Hilfsgerät (wahlweise: mechanisch, hydraulisch, elektrisch) nicht möglich. Um eine leere Gitterbox zu bewegen bzw. umzulagern und zu stapeln, sind mindestens drei Personen notwendig. Sobald die Gitterboxen mit Stimmzetteln, etc. gefüllt sind, können sie aufgrund des Gewichtes nicht mehr manuell bewegt werden. Aus wahlorganisatorischen Gründen (Wahlprüfungsverfahren) und zur Einlagerung nach der Wahl ist es aber erforderlich, dass die Gitterboxen (im Notfall sehr kurzfristig) umgeschichtet werden können. Im Rahmen der Landtagswahl ist deshalb der Einsatz einer sog. Hub-Ameise für den Zeitraum vom 19.04.10 bis zum 21.05.10 notwendig.

Die geschätzten Kosten der Anmietung für diesen Zeitraum belaufen sich auf ca. **1.500 Euro**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsfeststellung am 6. Januar 2010 zugestimmt (RPA-Nr. 141/11/01/10).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.